

## Anlage 1 zur Dienstvereinbarung über die Weiterführung des Jobtickets für die Bediensteten der RWTH Aachen sowie die Weiterführung der Parkraumbewirtschaftung an der RWTH Aachen

### 1. Jobticket

Die RWTH bietet das vom AVV erworbene Jobticket den Berechtigten in Form eines „Kombitickets“ zu einem Preis an, der sich nach dem Wohnort der Berechtigten und der Bezugsdauer richtet. Die Tarifzonen 1-4 entsprechen dabei den jeweiligen AVV-Tarifzonen, der Tarifzone 5 werden Berechtigte mit Wohnort in einer mit dem Jobticket erreichbaren Gemeinde im VRS-Gebiet (Kragengemeinden) zugeordnet. Berechtigte mit Wohnort außerhalb der Tarifzonen 1-5 werden der Tarifzone 4 zugeordnet. Eine Zuordnung der Städte und Gemeinden in den Verkehrsverbänden AVV, VRS, VRR und des region3-Tarifs ist in Anlage 1a aufgeführt.

### **Tarifgruppe A**

Dieser Tarifgruppe werden alle Bediensteten zugeordnet, die das Jobticket für einen unbefristeten Zeitraum beziehen (=Dauernutzer). Bedienstete, welche ein unbefristetes Jobticket trotz Fortbestehen der Bezugsberechtigung vor Ablauf eines Jahres beenden, werden rückwirkend der Tarifgruppe B zugeordnet. Die sich dann zwischen Tarifgruppe A und B ergebende Differenz wird vom Konto des Bediensteten abgebucht.

Tarifzone	Monatlicher Preis 01.07.15.-31.12.15	Monatlicher Preis 01.01.16-31.12.16	Monatlicher Preis 01.01.17-31.12.17	Monatlicher Preis 01.01.18-31.12.18	Monatlicher Preis 01.01.19-30.06.19
1	22 €	23 €	24 €	*	*
2	27 €	29 €	30 €		
3	35 €	38 €	39 €		
4	44 €	49 €	51 €		
5	58 €	71 €	74 €		
Auszubildende	19 €	20 €	20 €		

\* Ab dem Jahr 2018 werden die Preise, die die Jobticketnutzer an die RWTH zu zahlen haben, jährlich wie folgt neu festgelegt:

- 1.) Ein Basispreis: Dies ist der unrabattierte Einzelpreis je Mitarbeiter/in, den ein Arbeitgeber zu diesem Zeitpunkt an den AVV zu zahlen hat
- 2.) Ein Istpreis: Dies ist der rabattierte Einzelpreis je Mitarbeiter/in, den die RWTH zu diesem Zeitpunkt an den AVV je Jobticket zu zahlen hat

Die Berechnung und Veröffentlichung der jährlichen Preise erfolgt, sobald der AVV seine Preise, die die RWTH für das Jobticket mit Gültigkeit zum jeweils 01.01. eines jeden Jahres an diesen zu zahlen hat, mitgeteilt hat. Sollte dies kurzfristig vor Jahresende sein, besteht ein Sonderkündigungsrecht gemäß Anlage 4 Nr. 2.8 .

Liegt zum Zeitpunkt der Feststellung des Basispreises dieser höher als der Preis des Jobtickets in Tarifgruppe A, Tarifzone 1, erhöht sich der Preis des Jobtickets in den Tarifzonen der Tarifgruppe A um den Euro-Betrag, der dem numerischen Wert der Tarifzone entspricht; ist danach der Prozentsatz der Erhöhung in einer Tarifzone niedriger als der in der nächstniedrigeren Tarifzone, erhöht sich in der höheren Tarifzone der Preis weiter in Ein-Euro-Schritten, bis der Prozentsatz der Erhöhung mindestens dem der nächstniedrigeren Tarifzone entspricht.

Ergibt sich nach den vorstehenden Rechenschritten in Tarifgruppe A Tarifzone 1 ein Betrag, der niedriger ist, als der Ist-Preis, so wird der Preis in Tarifgruppe A Tarifzone 1 erhöht auf den auf volle Euro aufgerundeten Betrag des Ist-Preises. Der dabei ermittelte Erhöhungsbetrag wird bei allen weiteren Berechnungen auch in den Folgejahren nicht berücksichtigt.

## Tarifgruppe B

Dieser Tarifgruppe werden alle Bediensteten zugeordnet, die das Jobticket nicht als Dauernutzer (Tarifgruppe A) beziehen, sondern nur für einen bestimmten Zeitraum (z. B. Nutzung während der Wintermonate).

Tarifzone	Monatlicher Preis 01.07.15.-31.12.15	Monatlicher Preis 01.01.16-31.12.16	Monatlicher Preis 01.01.17-31.12.17	Monatlicher Preis 01.01.18-31.12.18	Monatlicher Preis 01.01.19-30.06.19
1	26 € **	28 € **	30 € **	**	**
2	32 € **	35 € **	38 € **		
3	42 € **	46 € **	49 € **		
4	53 € **	59 € **	64 € **		
5	70 € **	85 € **	93 € **		

\*\* Zur Feststellung der Preise in Tarifgruppe B gilt folgende Regelung:

Die Preise für Nicht-Dauernutzer werden ab 01.07.2015 festgestellt durch Multiplikation des jeweiligen Preises für Dauernutzer (Tarifgruppe A ohne Erhöhungsbetrag):

- 1.) mit dem Faktor 1,2 ab 01.07.2015
- 2.) mit dem Faktor 1,25 ab 01.01.2017
- 3.) mit dem Faktor 1,3 ab 01.01.2018

und anschließender kaufmännischer Rundung auf volle Euro-Beträge

Die jährlichen Preise werden berechnet und bekanntgegeben, sobald die Preise für die Tarifgruppe A feststehen. Sollte dies kurzfristig vor Jahresende sein, besteht ein Sonderkündigungsrecht gemäß Anlage 4 Nr. 2.8 .

## Ergänzungstickets

Der Gültigkeitsbereich des AVV-Jobtickets ist durch vergünstigte Ergänzungstickets in die benachbarten Verkehrsverbünde (derzeit VRR für Mitarbeitende, die in bestimmten Gemeinden des VRR wohnen, für Fahrten in einen Teilbereich des VRR, VRS und region3-Tarif, hauptsächlich Ostbelgien, beides uneingeschränkt) erweiterbar. Die Preise der Ergänzungstickets entsprechen den jeweils gültigen Preisen des AVV. Die derzeit (Stand 01.03.2015) gültigen Preise sind folgender Aufstellung zu entnehmen (diese Preise können jederzeit durch den AVV angepasst werden):

Art des Ergänzungstickets	Monatliche Kosten Bedienstete	Monatliche Kosten Auszubildende
VRR-Gebiet	80,00 €	80,00 €
VRS-Gebiet	85,00 €	85,00 €
Region3tarif (Ostbelgien)	37,00 €	21,00 €

## 2. Parkraumbewirtschaftung

### Parktickets

Für Inhaber/innen eines Jobtickets kann das Parkticket kostenlos beantragt werden. Für alle anderen Berechtigten, welche einen Parkausweis beantragen, ist dieser kostenpflichtig gem. unten stehender Tabelle:

Art des Ausweises	01.07.15-31.12.15	01.01.16-31.12.16	01.01.17-31.12.17	01.01.18-31.12.18	01.01.19-30.06.19
Parkausweis	5 € / Monat	6 € / Monat	7 € / Monat	***	***
Gästeparkausweis	5 € / Monat	6 € / Monat	7 € / Monat		
Tagungstickets	5 € / Tag	6 € / Tag	7 € / Tag		
Paket Tagungstickets für feierliche Anlässe (Paket à 20 Tickets)	10 €	12 €	14 €		
Handwerkerparkausweise	5 € / Tag 30 € / Monat 180 € / Jahr	6 € / Tag 36 € / Monat 216 € / Jahr	7 € / Tag 42 € / Monat 252 € / Jahr		

\*\*\*

Ab 01.01.2018 gilt folgende Regelung:

Der für den Parkausweis, den Gästeparkausweis und Tagungstickets zu zahlende Betrag beträgt ab dem 01.01.2018 1/3 des niedrigsten Jobticketpreises (Tarifgruppe A, Tarifzone 1, ohne Erhöhungsbetrag), gerundet auf volle Euro-Beträge. Der Preis für das „Paket Tagungstickets für feierliche Anlässe“ beträgt jeweils das Doppelte des Parkausweispreises. Der Tagespreis pro Handwerkerausweis entspricht dem jeweiligen Preis des Parkausweises; der Monatspreis pro Handwerkerausweis beträgt das sechsfache des Tagespreises pro Handwerkerausweis; der Jahrespreis des Handwerkerausweises beträgt wiederum das sechsfache des Monatspreises pro Handwerkerausweis.